



Merkblatt zur Einstellung der Legalisation laotischer Urkunden und möglicher Urkundenprüfung im Wege der Rechts- bzw. Amtshilfe

Die Botschaft Vientiane hat feststellen müssen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden aus LAOS nicht gegeben sind. Daher wurde die Legalisation mit Billigung des Auswärtigen Amtes im Mai 2003 eingestellt. Die Innen- und Justizbehörden der Bundesländer wurden entsprechend unterrichtet.

Die Botschaft kann jedoch in Amtshilfe bzw. Rechtshilfe für deutsche Behörden und Gerichte prüfen lassen, ob die Urkunde formal echt und inhaltlich richtig ist und hierdurch den inländischen Stellen Entscheidungshilfen geben. Ob eine Überprüfung erforderlich ist, liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde oder des Gerichts, wo die Urkunde zu Beweis Zwecken verwendet werden soll. Von Privatpersonen kann eine Urkundenprüfung hingegen nicht veranlasst werden.

Die Inlandsbehörde, die eine Überprüfung der Urkunden für ihre Arbeit benötigt, richtet hierzu ein Ersuchen an die Botschaft. Dazu muss sie

- die ausländische Urkunde im Original sowie eine deutsche oder englische Übersetzung beifügen
- eine Passkopie beifügen
- konkrete Fragen stellen oder um Globalüberprüfung ersuchen und
- im Verhältnis zur Botschaft die Übernahme der entstehenden Auslagen zusagen.

Die Behörde kann ihrerseits diese Auslagen dem Urkundeninhaber zu Erstattung aufgeben und wird daher üblicherweise um Hinterlegung einer Sicherheitsleistung bitten.

Die Auslagen entstehen dadurch, dass die Botschaft die gewünschten Überprüfungen nicht mit eigenem Personal durchführen kann, sondern sich regelmäßig auf die Erkundigungen von Vertrauensanwälten und sonstigen Vertrauenspersonen stützen muss.

Die abschließende Bewertung und Stellungnahme erfolgt durch die Konsularbeamten der Botschaft. Die Urkunde und die Stellungnahme der Botschaft werden anschließend unmittelbar an die ersuchende Behörde übersandt.

Adresse:

Sokpaluang 26
Vientiane / Lao P.D.R.

Post:

Postfach / P.O.Box
314

Telefon:

(+856-21) 31 21 10
31 21 11

Telefax:

(+856-21) 35 11 52

Email:

zreg@vien.auswaertiges-amt.de

Es fallen regelmäßig Kosten zwischen 135,- und 820,- Euro je Urkunde an (entspricht 150,- bis 940,- US\$, genauer Preis ist abhängig vom Dollar-Wechselkurs bei Überprüfung), je nachdem, wo die Urkunde ausgestellt wurde. Werden mehrere Urkunden, die von derselben Stelle ausgestellt wurden, überprüft, so werden für die Überprüfung der zweiten und aller weiteren Urkunden jeweils 60,00 US-\$ (ca 55 Euro) erhoben. Wenn in besonders gelagerten Fällen absehbar ist, dass höhere Auslagen entstehen, wird die Botschaft zunächst die ersuchende Behörde informieren.

Für die Überprüfung wurden – in Abhängigkeit von der Region, aus der die Urkunden stammen, folgende Fallpauschalen angesetzt:

Urkunden aus der Innenstadt Vientiane: 55-185 Euro

Urkunden aus dem Umland Vientiane: 110-230 Euro

Urkunden aus Provinzhauptstädten: 185-350 Euro

Urkunden aus abgelegenen Dörfern: ab 350 Euro

Die Erledigung dauert nach bisherigen Erfahrungen durchschnittlich zwei bis drei Monate inklusive Post- und Kurierlaufzeiten.

Für den Fall, dass sich im Einzelfall ein erheblich erhöhter Zeitbedarf abzeichnet, wird die Botschaft die ersuchende Behörde entsprechend informieren. Es wird um Verständnis gebeten, dass die erforderliche Korrespondenz ausschließlich zwischen der Botschaft und der ersuchenden Behörde geführt wird.

Hinweis: Die inländischen Behörden können zur Übermittlung ihrer Amtshilfeersuchen an die Botschaft den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amtes mitbenutzen:

Postanschrift:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Vientiane
Kurstr. 36
10117 Berlin

Privatpersonen steht der amtliche Kurierweg nicht zur Verfügung.

Die Botschaft ist bemüht, alle Ersuchen so zügig wie möglich zu bearbeiten und bittet, wegen des hohen Geschäftsanfalls von zusätzlichen Sachstandsanfragen abzusehen.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.